

(Bitte Ausschlussfrist beachten: Der Antrag ist in Textform bis zum 31. Januar des laufenden Beitragsjahres zu stellen!)

Steuerberaterkammer Hessen
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt/M.

per beSt: Steuerberaterkammer Hessen
per Mail: beitragswesen@stbk-hessen.de
per Fax: 069 – 153002-60

Antrag auf Ermäßigung des Kammerbeitrags gem. § 5 Beitragsordnung

Hiermit beantrage ich

Name: _____

Anschrift: _____

Mitgliedsnummer: _____

die Ermäßigung meines Kammerbeitrags für das Beitragsjahr _____ gem. § 5 Beitragsordnung aufgrund geringfügigen Umsatzes/Einkommens.

Ich bestätige hiermit, dass die Summe des Umsatzes¹ und/oder der Bruttobezüge² aus einer Tätigkeit im Anstellungsverhältnis im letzten Kalenderjahr den Betrag von € 25.000,-- nicht überschritten hat³.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

¹ Als **Umsatz** gelten alle Einnahmen aus der gesamten freien Berufstätigkeit einschließlich der Umsätze aus einer erlaubten gewerblichen Tätigkeit oder der Umsatz der Steuerberatungsgesellschaft; bei Sozietäten oder Partnerschaftsgesellschaften der der Beteiligungsquote des Mitgliedes entsprechende Anteil an dem Gesamtumsatz der Sozietät oder der Partnerschaftsgesellschaft.

² Als **Bruttobezüge** aus einer Tätigkeit im Anstellungsverhältnis gelten die gesamten Bruttobezüge - einschließlich der Bezüge aus einer erlaubten gewerblichen Tätigkeit sowie der Bezüge aus einer Tätigkeit in einem Anstellungsverhältnis nach § 58 S. 2 Nr. 5 a StBerG (sog. Syndikus-Steuerberater) - oder im Falle der Mitgliedschaft gemäß § 2 Buchst. b) der Kammersatzung aus der Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes oder Geschäftsführer (umgerechnet auf ein Kalenderjahr).

³ Beginnt die Beitragspflicht im Laufe eines Kalenderjahres (Neuzugang), findet diese Regelung entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass als Bemessungsgrundlage für die Ermäßigung die Summe des Umsatzes und/oder der Bruttobezüge aus einer Tätigkeit im Anstellungsverhältnis dieses Kalenderjahres anteilmäßig anzusetzen ist.